

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

9 (27.2.1786)

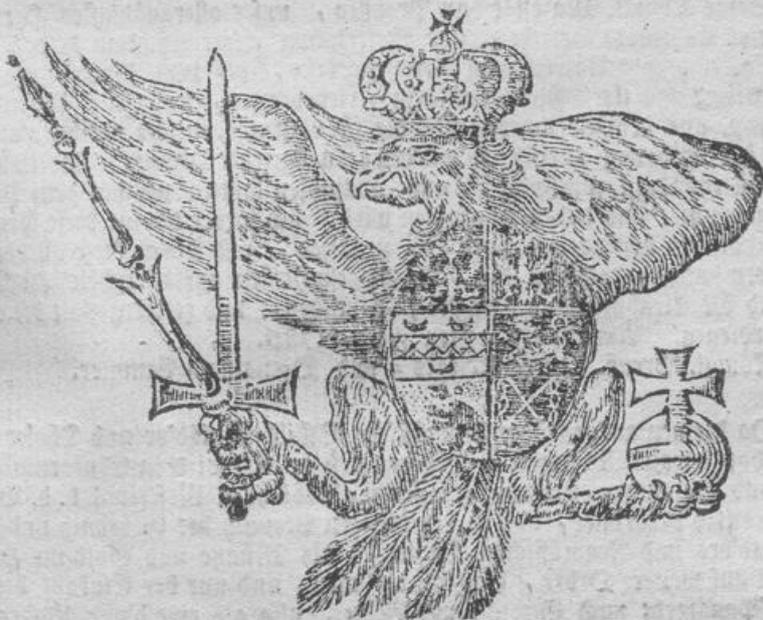
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728234](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728234)

Montags, den 27^{ten} Februar 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



9.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertissements.

1 Es sollen die, zwischen den Süd- und Nordwärts bekayeten Stücken liegende unbedeychte Parten des Bunder Anwachsens, vom Landschaftlichen Volder-Deich bis zur alten Deich-Linie, weil darauf im letztern Termine, vom 25ten October voriges Jahres, noch kein hinlänglich Gebot erdñet worden, am 2^{ten} März nächstkünftig, mit Einsezung der darauf gethauenen Gebote, nochmals öffentlich ausgedoten werden.

Lieb.



Liebhaber können sich demnach am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, in des Wirtje S. Mustert's Hause, auf dem alten Deich einfinden, und nach Gefallen heuren. Signatum Ulrich, den 10ten Febr. 1786.

Königl. Preuß. Dstfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben auf abgestatteten Cammer-Bericht, per Descriptum clementissimum d. d. Berlin den 24ten Jan. a. c. dreien Unterthanen dieser Provinz, als dem Dycke Eyken aus dem Urlicher, Albert Dircks Eggers aus dem Friedeburger, und Jan Josten, Michel Cassen et Comp. aus dem Berumer-Amte, die, für diejenige, welche die beste ausländische Hengste bey der Köhrung vorführen würden, ausgesetzte Prämie, jedem zu fünfzig Reichsthaler allergnädigst zuerkannt, und auszahlen lassen; welches dem Publico hie-mit bekannt gemacht, und dabey empfohlen wird, sich ferner die für diese Provinz vortheilhafte Pferdeucht bestens angelegen seyn zu lassen, und durch diese allergnädigste Königl. Gnade ermuntert, sich um die beste ausgefuchtesten ausländischen Hollsteinschen Englischen und Mecklenburgischen Hengste zu bemühen, und solchergestalt die ausgesetzte Prämie zu verdienen. Ulrich den 17ten Febr. 1786.

Königl. Preuß. Dstfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Da die neu ausgeprägte Französische Schild-Louisd'or und Thaler so geringhaltig sind, daß daraus Nachtheil zu besorgen steht; So wird in Conformität eines an die Krieges- und Domainen-Cammer erlassenen allergnädigsten Descripts d. d. Berlin 6ten Febr. a. c. hiedurch verordnet, daß in der hiesigen Provinz der Gebrauch und Cours der Schild-Louisd'ors und Französischen Thaler, als Münze und Gold im Handel und Wandel, bis auf weitere Ordre, gänzlich verboten, und nur der Einkauf derselben als Metall oder Pagament nach Gewicht und Feine, also als eine bloße Waare verstatet werden soll. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Signatum Ulrich den 20. Februar. 1786.

Königl. Preuß. Dstfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge affigirten Subhastationspatenti mit abschriftlich beigelegenen Con-ditionen soll des Egge Garrels Heerd Landes, groß 96½ Grasen, sodann 4½ Grasen Stückland, alles unter Marienwehr gelegen, und von gerichtlich instruirten Taxatoribus auf 3000 Gl. in Gold gewürdiget, am 6 Jan. und 3ten Febr. auf der Emden Am-ger-Hofstube öffentlich zum Besten Seiner Creditoren feilgeboten den 10ten Mart. 1786 aber zu Hinte dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an besagten Orten einfinden, und ihren Vorteil suchen.

2 Des weyl. Eilt Meents Erben zu Mayenburg Esner Amts belegener, und rüchlich auf 7100 fl. 5 sch. in Gold gegen 5 pr. Cent gewürdigter Platz, groß 65 Diekmath Marschland, worauf eine Wassermühle befindlich, nebst Kirchenstellen, u. Weirabaisfen, in der Steedesdorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 27. Febr. des



des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmeiner Eucken licitiret werden. Die Exorbitationes, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations Patente beygebogen, und auf dem hiesigen Amt- und Stadt, wie auch bey dem Wittmunder Amtgericht affigiret, alwo dieselben sowol, als bey dem Ausmeiner mit mehrerer Masse einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

3 Fecke Harmens wil seinen zu Abens belegenen Heerd Landes, bestehend in ein vor 4 Jahren neuerbautes Haus, nebst Backhaus, 2 Gärten und 45 Diematen Gass, Hamm und Weid Land, nebst 3 Kirchen-Sitze und 9 Gräber, in der Kirche und auf dem Kirchhof zu Burhave, Wittmunder Amts, am 1sten März in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

4 De Heer Justitz-Commissair Ardels ux. en de Heer Veertiger Dirck Noemes et conf. tut. wylen H. L. Harms Dogter nom. tot Emden zyn Deelingshalver geresolveert volgende Scheepsparten, als:

- a) $\frac{1}{18}$ Part in het door Schipper Jan Blank laast gevoerde, binnen Emden leggende Koff-Schip het Welvaaren genaamt, pl. m. 80 Rogge Lasten groot en $5\frac{1}{2}$ Jaaren oud getaxeert op 560 f. holl.
- b) $\frac{1}{12}$ Part in het door Schipper Ulfert Emmen laast gevoerde, binnen Emden leggende Koff-Schip, de twee Juffrouwen genaamt. zynde pl. m. 70 Lasten groot, 12 Jaaren oud en getaxeert op 200 f. holl.
- c) $\frac{1}{12}$ Parten in het door Schipper Harmen Rabbe gevoerde, in Nantes leggende Koff-Schip de Verdragsaamkeit genaamt, zynde pl. m. 110 Lasten groot en 13 Jaaren oud getaxeert op 845 f. holl.
- d) $\frac{1}{18}$ Part in het door Schipper Rienje Heyengs gevoerde tot Harlingen leggende Koff-Schip de Juffrouw A. Bosma genaamt, zynde pl. m. 75 Lasten groot, 2 Jaar oud en getaxeert op 690 f. holl.
- e) $\frac{1}{18}$ In het door Schipper Cornelius Eilerds gevoerde, tot Hamburg leggende Smak-Schip, de goede Hoop genaamt, zynde pl. m. 82 Lasten groot, 3 Jaar oud en getaxeert op 560 fl. holl. door het Emder Vergantings-Departement in driemaal d. 17 en 24 Febr. en 3 Meert 1786 publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laten.

De Vrouw Weduwe J. Blocker tot Emden is vrywillig geresolveert, insgelyks $\frac{1}{18}$ Part in't voorgenoemde door Schipper Rienje Heyengs



gevoert wordende tot Harlingen leggende Koff-Schip, de Juffrouw A. Bosma genaamt, up den 17 en 24 Febr, en 3 Meert 1786 publyk verkoopen te laaten.

De Schipper Paul Janssen Mudder van Accumerzyhl is vrywillig geresolveert $\frac{1}{8}$ Part in dat door hem zelfs gevoerde binnen Emden leggende Smak-Schip, de jonge Juffer Margaretha genaamt, hetwelk pl. m. 96 Rogge Lasten groot en circa 5 Jaaren oud is insgelyks door het Emden Verganings-Departement op den 17 en 24 Febr, en 3 Meert 1786 verkoopen te laaten.

5 Des Jacob Herman Wechtman in Esens an der Steinenstrasse belegenes und eidlich auf 545 fl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 27 Febr des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, zum 1sten mal öffentlich licitiret werden. Die Conditiones, samt der Taxe, sind dem Subhastations-Patente angehängt, an dem Amt und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

Des Eilt Focken zu Stevedorff belegener, und eidlich auf 776 fl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 27 Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum 2ten und letzten mal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden siebend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente einverleibet, und an dem Amt und Stadtgerichte affigiret, allwo dieselbigen sowohl, als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen sind. NB. Im 2ten Termin sind 900 fl. geboten worden.

6 Am 6 Mertz 1786 des Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Emden in des Ausmiener Storchs Hause durch die Mückeler Charpentier und Heinings an den Meistbietenden verkauft werden, eine Parthey acht Schwedisch Eisen, welche bestehet in

Achtkant, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{7}{8}$ Zoll dick.

Runde Stangen, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Zoll dick.

Vierkant, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2 Zoll dick.

Sodann Stell-Eisen, 1 Zoll dick, 2 á $2\frac{1}{2}$ Zoll breit.

Platt $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{7}{8}$ breit, und

Champignon $2\frac{1}{2}$ Zoll breit.

7 Auf erhaltenen Cammeral-Consens sind die Interessenten, der Herr Justizrath Hedden et Consorten, aus freyen Willen gesonnen, ihren Platz, Niesdick genannt,



nant, groß 82 Diemath, am 27 März zu Norden durch die Medies Rathsheren Wendebach und Uven öffentlich verkaufen zu lassen. Es können vorerst 9000 Gl. in dem Heerd stehen bleiben, und sind die Zahlungsstermine Martini 1786 der 1ste, May 1787 der 2te, und Martini desselben Jahres der letzte.

8 Vermöge ad instantiam des weyl. Schiffers Claes Claessen Wittwe und Erben am Dornumer Eyhl bey dem Freyherrl. Dornumschen Gerichte ertheilten Decreti de alienando und dem zufolge erlassenen daselbst so wie bey dem Königl. Amtgerichte zu Ebus affigirten Subhastations-Patenti, soll das von gedachten weyl. Claes Claessen herrührende Haus daselbst, nebst 1 Acker Gartengrund, so von beeydigten Taxatoribus respectiv auf 342 fl. und 42 fl. 6 sch. 7½ w. nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, in dreyen auf Verlangen der Imploranten abgekürzten Licitations-Terminen, als den 16ten und 23sten Febr. sodann den 6ten Mart. nächstkünftig öffentlich feilgeboten und in letztem Termino dem Meistbietenden salva approbatione iudicii tutelaris zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygebogen, können auch bey dem Ausmiener Verens eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 9ten Febr. 1786.

9 Der Herr Justizcommissarius Ardelis zu Emden ist entschlossen eine Actie zu 1000 fl. holl. in dem Ostindischen Schiffe, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen genannt, durch dasiges Vergantungsdepartement am 24sten Februarii und 3ten Martii 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztem Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

10 Am 8. Mart. will Jan Hierontaus Wittwe zu Rosum ihr Hausmannsbeschlagn, als 3 Pferde, 3 Kühe, Wagen, Eyde, Pflüge, ic. öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäs verkaufen lassen.

Am 9ten Mart. will Eilert Janssen Backer zu Rosum, sein Haus an der Burgstrasse belegen sodann Bäckergeräthschaft, Rissen, Kasten ic. nebst einer Kuh, öffentlich der Ausmienerordnung gemäs freiwillig verkaufen lassen.

11 Vermöge affigirten Subhastationspatents sollen des weyland Tamme Philips Wittwe Weentje Geden, Haus cum annexis zu Wirdum sodann 12 und 13½ Graesen Landes daselbst, so resp. auf 275, 2796 und 2635 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten endlich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, und zwar, dem Verlangen der intabulirten Creditoren gemäs, von 8 zu 8 Tagen, als am 10ten 17ten und 24. Martii nächstkünftig, subhasiret und im letzten Termino denen Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Iudicii, zugeschlagen werden. Die beide ersten Termine werden auf der Amtgerichtesube zu Pessum und der letzte zu Wirdum im Wirtshause abgehalten.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Storch zu Greetfiel zur Einsicht zu bekommen.

12 Diabring Hieken zu Bingum ist willens am 4ten Mart. anstehend obngesähr



20 Füllen 3 jährige Pferde und Lemlings, auch einige Ziegel Geräthschaften und 2 gute Wagens, daseibst öffentlich verkaufen zu lassen.

13 Jacob Nieples zu Hatshausen, will freywillig, seinen halben Plog und halben Warf cum annexis et pertinentiis den 9ten Mart. des Morgens um 10 Uhr daseibst in Nit Middens Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Meuter einzusehen.

Jacob Nieples zu Hatshausen, will freywillig.
Ein und vier Diematen Weidland auf Harkeland,
Vier Diematen auf Schwoeg, und 1 Diemat in 2 Dachmet,
Fünf Diemat in die Huiweeer, separat den 9. Mart. des Morgens um 10 Uhr in Nit Middens Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commis-
ons Rath Meuter einzusehen.

14 Ebnjes Lammers Erben auf dem Grossen Behu, wollen freywillig, ihr Haus und Land daseibst den 6. Mart. des Mittags um 1 Uhr im Compagatshause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Comm. Rath Meuter einzusehen.

Des Dirck Laken Schmit auf dem Grossen Behu, Ambos, Blasebalg und Sperhake, soll den 6ten Mart. daseibst öffentlich verkauft werden.

Die Commune zu Wiebelsbur will ihr dortiges Armen Haus, den 8 Mart. des Mittags um 1 Uhr in Weet Focken Haus, öffentlich verkauffen lassen. Conditiones sind bey dem Comm. Rath Meuter einzusehen.

15 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen der weil. Eheleute Gerd Peters Moller und Antje Jansen Plogge Erben folgende Grundstücke zu Perkum am 22sten Feb. rten und 9ten Mart. a. c. öffentlich licitiren und im letzten termins den Meistbietenden zu schlagen lassen.

Ein Wohnhaus und Schenke taxiret auf 1255 Gl.

Sechs Grasen auf 1100 Gl. drey Grasen auf 550 Gl.

Drey Grasen auf 160 Gl. zwei Grasen auf 170 Gl.

Ein und ein Viertel Gras auf 81 Gl. 2 sch. 10 w.

Vier Koblacker, Gartengrund auf 80 Gl.

Vier dergleichen Aecker auf 25 Gl. welche Stücke sämmtlich unter Perkum liegen.

Nach drei Grasen und ein halbes Gras nater Widdelsweeer, respectue auf 330 Gl.

und 40 Gl. taxiret. Taxa und Conditiones sind von sämtlichen Stücken bey dem

Ausmiener Janssen zu Perkum, und von beiden letztern Stücken auch bey dem Ausmiener Celos in Borsum einzusehen, oder für die Gebühr schriftlich zu haben.

16 Zum Verkauf des Drittels des Kaufmanns Johannes Santier an der Seifensiederey zu Leer, sind termini licitationis auf den 2ten Februar 1786 zum ersten, 2 März zum 2ten, und 24 April zum dritten und letzten mahl, im Königl. Amtshause zu Leer angeleget, und soll im dritten und letzten termin dieses Drittel der Seifensiederey dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Conditiones sind den Patenten zu Leer und Emden affigiret, annexiret, bei dem Ausmiener Schelten einzusehen und abschriftlich zu haben.



17 Vermöge an der Emden Amtstube und zu Groß-Midlum affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten abschriftlichen Verkaufs-Conditionen soll des Noofs Jürgen zu Groß-Midlum auf 470 Gulden in Gold gewürdigte Haus und Garten daselbst am 14ten und 28sten Februar auf der Amtstube licitiret, am 14ten Mart. nächstkünftig aber zu Groß-Midlum dem Meistbietenden, vorbehaltlich gerichtlicher Adjudication, verkauft werden.

18 Auf erteilte gerichtliche Commission, sollen des Wessel Evers zu Pewsum conscribire Güter, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, sodann vier Stück milche Käse, 4 Stück jung Vieh, einige Schaafe, 2 Pferde, nebst Wagen, Eyde, und Pflug, zur Befriedigung des Ausmieners Storch et Cons. am Donnerstag den 2ten Febr. des Vormittags um 10 Uhr zu Pewsum bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

19 Op Vrydag den 10 Mart. anstaande zal door de Makelaar Arent Verlee et Consorten by publique Veyling aan de Delft in de Beurtmann te Emden verkogt worden, een Party beste witte et grouwe Oostzeesche Ervten, Weyte et Rogge, die daar Gaading van maakt gelieve zig s' agter Middags op de voornoemde Dag aldaar in te vinden.

20 De Heer Veertiger Praeses Maurenbrecher en desselfs Meede Reederen tot Emden zyn vrywillig geresolveert, het door Schipper Hinderk Pauw laast gevoerde, welbezeylde en betuigde, aldaar nieuws uitgehaalde en teegenswoordig leggende Smakship, Willemina en Talka genaamt het welk pl. n. 40 Rogge Lasten groot en 8 Jaar oud is, met desselfs Goederen en Gereedschappen in eenmal op den 3. Maert 1786. aen den Meestbiedenden door het Vergantings - Departement publyk te laten verkoopen.

21 Vermöge des zu Neustadtgödens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen soll das von weyl. Lazarus Moses Wittwe henerlich bewohnt werdende und auf 206 rl. 6 sch. gerichtlich taxirte Haus am 6ten April auf der Gerichtstube zu Neustadtgödens subhastiret, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Daneben ist auch dem Subhastations-Patent zugleich Citatio Edictalis wider alle welche an dieses Haus Anspruch und Foderung haben cum termino præclusivo zur Angabe und Justification auf den 6ten April einverleibet worden.

22 Gerb Jans Lohren in Bunde will am 25sten Febr. allerhand Frauenkleider und Speck öffentlich verkaufen lassen.

Die dem Albert Wyben, Hinrich Folkers, Christian Jansen, Meyel
Jbn



Janssen, Barteld Boeckhoff, Helmer W. Harders, und Jan Caspers sämtlich zu Bollinghausen, wegen des rückständigen 2ten Termins des neuen Püttermöbriner Eshls abgepfändete 31 Kühe, 3 Pferde und 2 Füllen, sollen am ersten März anstehend bey derselben resp. Wohnunnen öffentlich verkauft werden, Liebhabere haben sich des Morgens gegen 10 Uhr bei Meyel Janssen Behausung zu versammeln.

Der Herr Couers in Detern ist freywillig gesonnen seine beide auf der Weener Gasse belegene Bauäcker am 15ten März zu Weener in des Vogt Erdgers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Vermöge auf dem Rathhause und bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastationepatente soll das in der Stadt Norden im Weserflust 7. Rott No. 440. an der Kirchstrasse belegene Haus des Webers Jan Gerdes Königshoff welches auf 530 Gl. in Gold gewürdiget worden auf Abhalten des Real-Bläubigers Weyert Poppen in 2en Terminen nemlich des 3. April den 1. May und 29. May des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse daselbst öffentlich licitiret und in dem letzten Licitationstermin salva approbatione iudicii ac creditorum dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones sind den Subhastat. Patenten beygefügt auch bey den zeitigen Medilibas Wreckebach und Uven einzusehen, und abschriftlich zu haben.

24 Vermöge an der Amtsstube zu Emden und zu Jemgum affigirten subhastationepatenti soll des hl. Diers Albers Kinder Haus cum annexis sitend zu Jemgum, und auf 200 Gl. in Golde gewürdiget, den 7ten Martii zu Jemgum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden vorbehaltlich gerichtlicher Confirmation losgeschlagen werden.

25 Maandag den 6. Mart. 1786. wil Schipper Claas Meinders & Comp. door de Maakelaar H. Voget te Emden aan de Westet Boot vens's Middaags om een Uur, publyk laten verkopen 65 Stuks sware & lange Koningsberger greine Balken en een grots party dito Deelen van diverse Langte a 3 - 2½, 2, 1½ & 1 Duims Dikte.

26 Hinrich Janssen Hosseler zu Welbe, Stiekhauser Amts, will am 3 Martii einig's Hausgeräthe und 12 durchgeseuchte Kühe, verkaufen lassen.

27 Am Dienstag den 28sten Febr. sollen in Abenes, Wittmunder Amts, des Hinrich Büsen und Ferkle Harms Güter auf 4 Wochen Zeit öffentlich verkauft werden.

Kaufmann Johannes Becker wil am Donnerstag den 2 Mart. einige Lasten Rocken aus Johann Heeren Schiff auf Carolinen Eshl öffentlich verkaufen lassen.

28 Johann Evers Series zu Banastede im Amte Aurich, will freywillig, sein ganzes Hausmannsbeflag, als Pferde, Kühe und jung Bi h, Wagen, Eyde, Pflug Milchgeräthe und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 2ten Mart. des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Ver.



Verheurungen.

1 Das in der Burgstrasse stehende kleine Haus, welches von wehl. Johann Hinrich Nette bis an seinen Tod bewohnt worden, und anjezt noch von dessen Wittwe bewohnt wird, ist auf ein oder mehrere Jahre, mit May dieses Jahres anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Liebhabere hiezu können sich dieserhalb bey dem Landschafft. Secretarius Bacmeister melden und contrahiren.

2 Die Herren Vorsteher der grossen Kirche zu Emden sind entschlossen zwey besondere Wohnhäuser daselbst auf der Nordwestlichen Ecke der Pelsterstrasse am grossen Kirchhofe zusammen aus 4 Kammern bestehend durch dasiges Vergantungsdepartement entweder beyfammen oder jedes besonders am 17 und 24 Febr. sodann 3. Martii 1786. auf annehmliche Bedingungen öffentlich zur Vererbpachtung auspräsentiren und im leytern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3 Am Mittwoch den 1 Martii des Nachmittags um 1 Uhr, wollen die Vormünder über wehl. Jannes Frerichs 1ster und 2ter Ehe Kinder, den Platz Ackens genannt, groß 70 Grasen auf 6 Jahr, May 1787 anzutreten, öffentlich zu Pilssum in der Brauerey verheuren lassen. Die Conditiones können bei dem Ausmiener Storch zu Grootstel eingesehen werden.

4 Der Bäckermeister und Braner Jan Davids Brunius ist vornehmens, seine Behausung und Garten zu Wybelsum mit dem vorhandenen Ofen, Braukessel, Kupen und sonstigen Geräthe, auf 3 Jahren, Maya. c. anzutreten, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich am 8ten Martii, in dem nemlichen Hause zu Wybelsum verheuren zu lassen.

5 Des wehl. Jan Willems Frau Wittve will ihre zu Olderfumer Gast gelegenen ansehnlichen Heerd Landes groß 80 Grasen der besten Bau- Weide- und Meede-Landen und 50 Ruthen Gerst Land Stückweise den 1. Mart. curr. auf 3 Jahre Nachmittags um 1 Uhr zu Terzast in des Gastgebers Otte Coops Haus durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

6 Des wehl. Meent Willems Erben der Hausmann Johann Frerichs Janssen und des Bäckermeisters Jacob Siebens Fischer Ehefrau Nizte Neents in Marienhave sind entschlossen ihren in Schwittersum belegenen Heerd Landes welcher iezo von Johanna Frerichs Janssen henerlich bewohnt wird, auf 1 Jahr von May 1786 bis 1787. Stückweise verheuren lassen. Liebhaber dazu können sich am Donnerstag den 2ten Mart. zu Dornum in des Ausmiener Behrends Behausung einfunden und nach Gefallen heuren.

7 Nachdem des wehl. Lebbe Durcks zu Riphansen belegener Platz groß 52 Die-maten Marschlandes nebst ansehnlicher Behausung und Garten cum annexis am 19 Jan. jüngst, nicht füglich verheuret werden können, so soll nunmehr obgedachter Platz auf bevorstehenden May 1786 oder dem Befinden nach auf May 1787 anzutreten auf 6 Jahr dem Meistbietenden verheuret werden, die desfällige Liebhaber können sich am Donnestag den 9. Mart. zu Dornum in des Ausmiener Behrends Behausung einfunden und heuren.

(No. 9. F)

Des



Des weyl. Johann Edders zu Schwittersum Nesserhaver Kirchspiel belegene halbe Warffstädte cum annexis sodann 10 Diemat Landes, wird am Donnerstage den 16 Mart. zu Dornum in des Ausmicuers Berends Behausung öffentlich meistbietend verheuet.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Kirchvogt Albert Uken Mülber zu Wolthusen hat 1000 Gl. in Gold Pupillengelder in einem oder mehrere Capitalien auf May nächstf. gegen unbeschwehrte Hypothec und Landesübliche Zinsen zinslich zu belegen, wem damit gedienet und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kan sich daselbst melden.

2 Harm Jans zu Georgientwold, und Harm Busemann zu Eolbam, als Vormünder über weyl. Wübbe Jans Kinder, haben auf nächstkommenden May, 1400 Gl. in Gold zinslich zu belegen, wem damit gedienet, ganz oder zum Theil, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihnen melden.

3 Harmanus Beerends Schonhooven in Oidersum als Vormund über weyl. Fuffrau A. C. Stratus nachgelassene Tochter hat für seine Curandia sofort auf landübliche Zinsen auszuthun 270 Gulden in Golde und 230 Guld. in preuß. Courant. Wer dazu Lust hat und gültige Hypothek dafür stellet, kan die Gelder sogleich von dem benannten Curator in Empfang nehmen.

4 Es sind May 1786, 300 Gl. Courant Kirchengelder zinslich zu belegen; wer selbige verlanget und sichere Hypothek stellen kann, melde sich bey den Kirchenvorstehern zu Grootegaste.

5 Es sind auf bevorstehenden May 4 bis 6000 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Der Canzlei-Inspector und Notarius Burlage in Aurich, gibt hiervon nähere Nachricht.

Citationes Creditorum.

1 Beim Königlichem Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf Anhalten des Werner Janssen Cordes zu Scharrel Edictales wider alle, so auf des Hinrich Jansen, Brauers, an ihn verkauften Heerd Landes zu Hesel cum annexis, ex capite crediti, retractus, hæreditatis, servitutis, aut alio quocunque Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 28 April, poena juris erkannt.

2 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hrn. H. Gröneveld zu Wehner edictales wider alle und jede, auf die durch denselben öffentlich angekaufte Jürgen Bohlkesche Dehlmühle cum annexis zu Jemgum real Spruch und Forderung habende Prätendentes cum termino zur Angabe von 3 Monaten et reproductionis auf den 9ten



9ten Mart. 1786 erkannt. Unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung gedachten Käufers und des Immobilis ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stiekhausen sind auf Ansuchen des Chirurgi Horch zu Stiekhausen, als Ankäufers des Vogt Steffenschen Hauses zu Detern Edictales, wider alle so auf solches Haus und Garten aus irgend einem Grunde einen real Anspruch machen zu können vermeinen, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 7ten April insehend pöna juris erkannt.

Nachdem über des Egge Jaspers Vermögen zu Firrel der Concurß eröffnet: so werden dessen sämtliche Creditores hiemit citiret, ihre Forderung bey dem Königl. Amtgerichte zu Stiekhausen innerhalb 6 Wochen gehörig anzugeben, zur Liquidation ist terminus auf den 27 Mart. insehend präfigiret.

4 Von weyl. Earsten Hinrichs zu Hohenkirchen, ergethet Concurß. Creditorum und ist Term. präclus. zur Angabe bis den 26sten März d. J. festgesetzt worden.

Jeder im Landgerichte den 7ten Febr. 1786.

(L. S.)

5 Vermöge affigirten Subhastations-Batents und demselben inserirter Edictal Citation müssen alle und jede, welche auf des wepland Heit Ernst und dessen Wittwen Lüle Ehrstians Haus und Garten cum annexis zu Urtum nebst einem auffer dem Dorfe belegenen Kohlgarten Real-Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 16 Martii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey dem Greetfelischen Amtgerichte angeben und justificiren.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Zimmermeister Goetke Jansen Kramer zu Jemgum, edictales wider alle und jede Creditores et prädententes absichtlich des, demselben von weyl. Heyke Heyen Wittwe öffentlich verkaufsten, zu Jemgum stehenden Hauses cum terminis zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis auf den 13. April a. c. sub pöna perpetui silentii, erkannt.

7 Beim Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchenvogten Jan Heeren Strohmann zu Hofingwehr, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von des wepland Jan Dircks Berends Erben öffentlich angekaufte, unter Eilsum belegene, 7½ Grasen Landes ex capite crediti, hypotheca, hæreditatis, vel ex alio quocumque iure reali, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 27sten Aprilis nächstkünftig in Greetfel, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Heile Wiffering Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von dem Kaufman Courab Bysema und dessen Ehefrau privatim anerkaufte Haus und Garten zu Leer an
der



der Gasse, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis, von 9 Wochen et præclusivo auf den 17ten May unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende von besagtem Hause cum annexis, ab und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschillings zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

9 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind, auf Ansuchen des Zoll-Receptoris Hinrich Christian Schwes zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Tamme Berdes Eggen öffentlich angekaufte Haus und Garten zu Dingumgasse, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, servitutis, oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 6ten April ansehend, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwai- gen Ansprüchen auf das Immobile præcludiret, und in Ansehung dessen ein ewiges Still- gen auferleget werden soll.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 21sten Dec. c. ad instantiam des hiesigen Amtgerichtschreibers J. R. Meppen edictales wider alle und jede welche auf das demselben von dem Herrn Senatore P. Suur privatim verkaufte, an der Burgstrasse in Comp. 4. No. 26. stehende Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht, oder Forderung zu haben vermeinen, cum Ter- mino von drei Monaten und zur præclusivischen Reproduction auf den 7ten April 1786. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Beym Königl. Greetseelischen Amtgerichteliste, auf Ansuchen des Reichrich- ters Newert Busen zu Hamswiehrum und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hy- pothequenbuche, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, wel- che auf die durch denselben von denen bei den Schwestern Wjelda Frauma und Gertruda Sophia Andree zu Emden privatim angekaufte, unter Hamswiehrum belegene, nach dem Greetseeler - Rentenregister aus dreyen Stücken bestehende, 51 Grafen Stücklande, ex capite crediti, hypothecæ, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 24 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkant-

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen qualificir- ten Bürgers Arend Cornelius Arends, wegen des von dem Johann Everts Gerjets und dessen Ehefrau, geborne Keerhemius, privatim gekauften Heerdes cum annexis zu Bang- stede, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut, zu haben vermeynen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 18 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem der Käufere des Johann Siebels zu Osteel den 19. Nov. a. p. öffentlich verkauften Stücklande
1. Hinrich Mencken wegen einer Tübde)



sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, vertoiesen werden sollen.

19 Nachdem über das Vermögen des Dirl Wirtjes zu Wenigermoer, welches aus einigen durch den Ausmiener Schelten bereits verkauften Mobilien und Noventien bestehet, beim Amtgerichte zu Leer dato der Concurs per Decretum erkannt worden; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet, bei Verlust ihres daran habenden Rechts und bei Strafe des nochmaligen Erfasses nichts an denselben verabsolgen zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 20 Febr. 1786.

Notifikationen.

1 Um beigesetzten Preis ist bei mir zu haben: Hamburgisches Schiffer Taschenbuch zum Besten aller Seefahrenden, herausgegeben vom See-Capitain Müller gr. 8. Schreibp. Hamb. 86. 12 ggr. Sodann nehme bis längstens Ende dieses Monats 1 rl. 6 ggr. Vorauszahlungen, auf Moses Mendelssohns Leben, Meynungen und Gesinnungen, mit dessen Portrait und andern dazu passenden Kupfern. Die Hrn. Pränumeranten deren Namen als edeldenkende Patrioten Deutschlands zum Beweis ihrer Achtung gegen diesen grossen Gelehrten vorgedruckt werden, erhalten ihre Exemplare auf Schreibpapier mit sehr schönen ausgemalten Kupfern nebst dessen Monument gleichfalls in Kupfer gestochen. A. F. Winter.
Aurich den 7ten Febr. 1786.

2 Der Mahler und Glaser Marten Müller in Leer verlangt auf Ostern einen Gesellen, wer dazu Lust hat kan sich bei ihm melden.

3 Te Emden op een Olymolen, word een Middelnegt verlangte; die daar toe, de vereiste Bequamenheit bezit, kan nader Berigt, by de Makelaar Albert Heining bekoomen.

4 Friedrich Janssen zu Hage verlangt einen guten Gesellen der in Mahler- und Glaser-Arbeit geübt ist, wer dazu Lust hat kann sich bei ihm melden.

5 Te Emden by D. D. Franken in de nieuwe Poort Straate daar de Zaatwinkelen Bakkerij uit hangt, zyn veelderhande Zoorten van nieuwe beste witte Klaaver Zaden, best nieuw Brabantse Klaaverzaat, meede beste Walseboonen, Türseboonen, Krupboonen witte bonte Slaatboonen, Sückerarften, Doparften, en veele fyne Tuinzaaden en Voogelzaaden, ieders vbor een zyvile Prys, verlocke ieder zyn Guast en Rekomendaatie.



6 Bey dem Sagemüller Jefe Janßen zu Dordren sind verschiedene Sorten Sperr Posten von 3 bis 6 Zoll dick und 18 bis 33 Zoll breit welche 10 bis 18 Fuß lang für einen billigen Preis zu haben.

7 De Vrouw van Mons. Fredr. Oylam tot Jemgum heeft compleet Goud et Zilverfmids Gereedschap uit de Hand te verkoopen, wicns Gading het is, gelieve zyg hoe eer hoe liever by haar te melden.

8 Der Kaufmann Gerhard Haak hat ein gutes Spreesfeil mit Venitt, für Schiffer sowohl als Müller zu gebrauchen, es ist 11½ Kleiden breit, und ganz tief. Auch hat derselbe 2 gute Roshmühlensleine für einen billigen Preis zu verkaufen.
Menharlingerfiel den 30sten Januarii 1786.

9 Wenn ein junger Mensch von bonetter Familie, der allenfalls Zeugnis seines Wohlverhaltens vorzeigen kan und schon einige Jahren in einem Kaufmannsladen gestanden, in der Rechenkunst und Hochdeutschen Schreiben so weit es zur Handlung nöthig erfahren, auch gekunnet ist, ferner in einem Ellen und zugleich Gewürz Winkel zu serviren um auf Ostern, May oder Michaelis dieses Jahres die Condition anzutreten, der melde sich je eher je lieber bei dem Vogt Berens zu Neustadt Gödens, woselbst er weitere Nachricht erhalten kann.

10

An das Publikum.

Man hat seit einiger Zeit verschiedene Schriften, das Schreckliche Laster der Selbstbefleckung betreffend, ans Licht treten sehen, und Philosophen, Pädagogen und Aerzte haben hier einen interessanten Gegenstand für ihr Nachdenken und ihre Erfahrungen gefunden. Unstreitig sind in diejem Felde der Beobachtungen, Untersuchungen und Erfahrungen noch so viel übrig, daß sachverständige Schriftsteller sich nicht scheuen dürfen, Hand ans Werk zu legen.

Diese Betrachtung hat mich veranlaßt, ein Werk über diese Materie auszuarbeiten, und es den Herren Franzen und Grosse in Stendal in Verlag zu geben, unter dem Titel: "Unterricht für Eltern, Erzieher und Kinderaufseher, wie das unglaublich gemeine Laster der zersüßenden Selbstbefleckung am sichersten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen sey, u. s. w."

Ob meine Stimme hierin Gewicht haben kann, darüber mögen meine Aufsätze in manchen Journalen, z. B. in Baldingers Magazin, Hannöver. Magazin u. s. w. und vorzüglich mein medicinisches Handbuch, entscheiden, welches die gelehrte Welt mit unbezweifeltem Beifall aufgenommen hat. Es wird bereits der Anfang mit dem Abdruck dieser Schrift gemacht. Rakeburg, den 8ten Jan. 1786.

D. Vogel, Hofmedikus.

Wir Unternehmer dieses Buchs fordern Euch auf, edle Männer Deutschlands, die Ihr so gerne das Wohl Eurer Nebenmenschen befördern helst, dieses Buch in dem Zirkel Eurer Freunde recht sehr bekannt zu machen, und darauf zwölf gute Groschen Preussischen Courant anzunehmen, und uns solche bis Ende März d. J. nebst deutlicher Anzeige der Namen, so dem Buche vordruckt werden sollen, einzusenden. W



Wir hoffen darüber keinen Vorwurf, daß wir uns durch Vorausbezahlung un-
ser Eigentum gegen den Nachdruck etwas sichern wollen.

Alle Freunde und Gönner in hiesiger Provinz, welche dieses Werk zu haben be-
lieben, werden erbeutet gebeten, Ihre Bestellungen und Namen, welche, wie bereits
erwehnt, dem Buche vorgedruckt werden sollen, an folgende Herrn zu besorgen, von wel-
chen auch die Exemplare richtig werden ausgeliefert werden.

In Mürich an den Herrn Buchbinder Laden, in Norden an den Herrn Buch-
binder Boldeus, in Eneas an Herrn Buchbinder Schöttler, in Wittmund an Herrn Buch-
binder Schöttler, in Emden an Herrn Buchbinder Leopold, in Jever an den Herrn
Caspar Jäger, in Bonda an den Herrn M. Jellen, in Weener an den Herrn Pieter Er-
Pannenberg, in Leer aber an mich Unterzeichneten

G. G. Mäcken, Buchhändler.

11 Der Eybriechter Markus Adams zu Loppersum hat einen schönen wohlge-
wachsenen Mohrenkopf oder Blauschimmel, Beschaller Hengst, im sechsten Jahre alt, von
der besten Farbe und Ostfriesscher Laille, der auch zum treiben aller Arten gewohnt und
geschickt ist, aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber
bey obgedachten einfinden und contrahiren.

12 Dirck Garrels zu Siegelsum will in 20 Diematen gut Grünland pro 1786
Fungvieh, auch allenfalls einige Entersüden, zur Weide annehmen. Auch hat er einige
Fuder Wedehen gegenwärtig aus der Hand zu verkaufen. Die desfallsige Liebhabere zu
Liesem oder jenem können sich nächstens bei ihm melden.

13 Alle diejenigen, welche an den Nachlas des jüngsthin zu Pewsum verstorbe-
nen Jan Eden Jürgens etwas zu fordern haben, werden hiedurch aufgefordert, sich da-
mit innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Königl. Zollpächter Frerich Jürgens auf dem
Kloster Sielmdänken zu melden; so wie auch die, so demselben etwas schuldig sind, hie-
mit erinnert werden, binnen gleicher Frist Zahlung zu leisten: widrigenfalls aber gericht-
liche Verfügung zu gewärtigen. Pewsum, den 6 Febr. 1786.

14 Luppe Luppen tot Neermor heeft een extra goede Water-
meulen te verkopen, de pl. m. 30 Voet Vlugt heeft, wiens Gading het is
gelieve zyg by hem antegeven en kopen na Gevallen.

15 In Emden wird auf Ostern ein Bedienter verlangt, der die Aufswartung
verstehet und Zeugnisse seines Woloerbaltens bebringen kan, Mr. Wunderlich in der al-
ten Mentey gibt desfalls nähere Nachricht.

16 Frentags, den 3ten Mart. des Morgens um 10 Uhr sollen in der Witt-
we Fruns Hause zu Leer ein paar tausend Faschinen, Faschineapfähle und Windwedden,
welche im kommenden Frühjahr beym Na. Strom neben dem Königl. von Jan Er-
lers Witwe bewohnten und im Eharlootenpolder belegenen Platz zu liefern sind, öffentlich
ansverdungen werden. Liebhaber können sich demnach am benannten Ort zur gesetzten
Zeit



Zeit einfinden, Bedingungen anhören und nach Gefallen annehmen. Turich den 16ten
Febr. 1786. Bley, Wasserbau - Conducteur.

17 Die in diesem Frühjahre zur Beförderung des Königlich-Bunder - Anwech-
ses zu grabende Schliefschlöte und andere Arbeiten, sollen am Montage, als den 1ten
des nächstkommenden Monats März, in des Dupree Hause auf dem Landschaftlichen
Bunder - Polder öffentlich ausverdingen werden; weshalb die Liebhaber sich daselbst des
Morgens um 10 Uhr einfinden und nach Gefallen annehmen können.

Turich den 16ten Febr. 1786.

Bley, Wasserbau - Conducteur.

18 Te Emden by R. Folkers in de klein Osterstrate, in de
nieuwe gekroonde Arte Winkel, zyn allerhande Zoorten van 1 Arten
en Boonen, Zeyarten en Zeyzaden, Vogelzaden, ok aldaerhande
Zorten van Bremervloeren, vor een civylen Prys te koop, ook ver-
langt dezelve 1 a 2 Timmerknechte in Arbeit, de Lust heft kan di-
recte of om Ostern by bovengenoemde in Arbeit treden.

19 By Frerik Konken te Emden zyn beste Zoort Oostzeese
Lynkoeken te bekoomen voor 40 fl. holl. per Duifend of 4 fl. het
100, als meedcbeste Oosterse Potaske & Danske beste Pypstaaven
alle voor een eivile Prys.

Ankündigung und Probe

einer

allgemein verständlichen und practischen Anweisung zur
Orthographie, oder Rechtschreibung, für Frauen-
zimmer, Anstudirte und Kinder.

Der Titel dieses Buchs zeigt schon an, was ich eigentlich zu leisten denke;
ich setze indessen noch folgendes hinzu.

1. Diejenigen, für welche ich schreibe, bedürfen einer etwas voll-
ständigeren Anweisung zur Orthographie, als ihnen in den mir bekannten,
guten Lehrbüchern dieser Art ertheilt wird. Ich habe daher allen Fleiß an-

(9)

ge.



gewandt, meinem Buche eine zweckmäßige Vollständigkeit zu geben; und hoffe, daß meinen Lesern und Leserinnen nicht leicht ein ursprünglich deutsches oder fremdes Wort im Schreiben vorkommen wird, von dessen Rechtschreibung sie nicht an seinem Orte eine deutliche Regel, oder sonst hinlängliche Nachricht finden sollten.

2. Da ich bey meinen Lesern keine Bekanntschaft mit der Grammatik voraussetzen darf: so enthalte ich mich sorgfältig aller unverständlichen Kunstwörter; oder erkläre sie vorher so deutlich, daß sie unmöglich Schwierigkeiten verursachen können. Ueberhaupt habe ich nichts niedergeschrieben, ohne mich zuvor durch mehrere Versuche überzeugt zu haben, daß Kinder beyderley Geschlechts mich völlig verstehen können.

3. Selbst Kinder wollen bey dem, was sie ins Gedächtniß fassen sollen, auch Beschäftigung fürs Nachdenken haben; und keine Forderung ist billiger. Ich zeige daher nicht nur, wie gewöhnlich, erst in einigen Beyspielen, wie jede Regel verstanden und angewendet werden muß; sondern füge dann auch sogleich mehrere Beyspiele zur eignen Uebung hinzu. In diesen Beyspielen zur Uebung sind alle Wörter, worauf die Regel sich bezieht, mit größser Schrift gedruckt. Die meisten darunter sind richtig geschrieben, einige aber auch fehlerhaft, und die Anzahl der Fehler wird unten angezeigt. Selbst träge Kinder machen sich ein Vergnügen daraus, diese Fehler aufzusuchen, und bey dem Abschreiben zu verbessern. Dieses können sie aber nicht, ohne die Regel vorher zu lesen, und — was sie sonst selten thun — auch durchzudenken. Mehr ist nicht nöthig, um sie zugleich dem Gedächtnisse einzuprägen.

Da z. E. die Wörter *das* und *daß* von Ungeübten häufig verwechselt werden: so zeige ich den Unterschied derselben in einem besondern kleinen Abschnitte, den ich hier zur Probe vorlegen will.

Von den Wörtern *das* und *daß*.

§. 12. Wenn man anstatt des Worts *das* zur Noth auch *dieses* oder *welches* sagen kann: so wird es mit einem *s* geschrieben; sonst aber mit einem *ß*.

Z. E. 1. Anstatt *das* Buch, *das* ich da lese kann man sagen, *dieses* Buch, *welches* ich lese: also muß *das* hier beydemal mit einem *s* geschrieben werden.



2. Ueber anstatt ich weiß, daß er noch lebt kann man nicht sagen, ich weiß, dieses er lebt, oder welches er lebt; also muß es hier daß mit einem ß seyn,

Anmerk. Wenn man diese Probe macht: so ist nicht genug, daß die Wörter dieses oder welches sich zu dem nächstfolgenden Worte passen: sondern sie müssen sich auch in den ganzen Zusammenhang schicken. Z. E. für das Gewitter kann man meistens dieses Gewitter sagen; aber es giebt auch Fälle, wo es nicht angeht z. B. daß Gewitter sehr heilsam sind, ist bekannt.

Beispiele zur Uebung.

Das Gewitter war heftig — das war ein Glück, das ich nicht erwartet hätte — es war ein Glück, das ich blieb — ich hoffe, daß es thun wird — ich hoffe das auch — es ist gewiß, daß auch Kinder gern nachdenken — ich sehe, daß das schwer ist — das alles war mir lieb, — daß alles vergänglich sey, zeigt die Erfahrung — daß war nicht gut. = Fehler

(Zur Vollständigkeit obiger Regel gehört eigentlich noch eine Anmerkung, welche ich hier auslassen muß, weil das Wort Artikel, welches ich im Buche vorher erkläre, nicht allen verständlich seyn möchte.)

4. Wenn man darauf achtet, daß Kinder diese Beispiele auch rein und zierlich abschreiben: so wüßte ich kein leichteres Mittel, als dieses, ihnen zu gleicher Zeit Uebung in der Orthographie, im Schönschreiben und einer nützlichen Beschäftigung ihres Verstandes zu geben.

5. Für diejenigen, welchen mit den fehlerhaften Beyspielen zur Uebung etwa nicht gedient seyn möchte, werde ich Exemplare drucken lassen, worin diese Fehler nicht vorkommen. Ich wünschte indessen zu erfahren, wie viel Exemplare jeder Art ohngefähr gedruckt werden müssen, und erbitte mir deshalb Subscription. Wegen der vielen Beyspiele zur Uebung wird dieses Buch, mit Inbegriff eines nützlichen Anhangs, etwas über 24 Bogen stark werden, und im Buchladen 1 Rthlr. kosten. Die Herrn Subscribenten erhalten es für 16 gute Groschen, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Auf 9 Exemplare wird das 10te frey gegeben.

Schullehrer und andre Kinderfreunde, insonderheit auch sämtliche Wbl. Postämter und Buchhandlungen, werden ersucht die weitere Bekanntmachung dieser Anzeige gütigst zu befördern, und dem hiesigen Herzogl. Postamte gegen Ostern die Anzahl der verlangten Exemplare zu melden.

Gleich



Gleich nach dem Abdruck dieses Buchs werde ich auch eine practische Anweisung zur Lateinischen Sprache zum Handbuch für Anfänger herausgeben, auf welche ich gleichfalls, gegen Versicherung eines ähnlich billigen Preises, den ich aber noch nicht genau bestimmen kann, Subscription annehme.

Oldenburg im Herzogthum
den 1sten Febr. 1786.

E. Kruse
Subconrector.

Gönner und Freunde, die vorstehendes Buch durch Subscription zu unterstützen die Güte haben wollen, belieben sich in hiesiger Provinz bey folgende zu melden, als in Aurich bei dem Hrn. Buchbinder Liaden, in Emden bei Hrn. Buchbinder Leopold in Norden bey Hrn. Preceptor Cornelius Normann und Herr Buchbinder Boldeus, in Sage bey Hrn. Organisten Büning, in Esens bey Hrn. Buchbinder Schöttler u. Dirksen, in Wittmund bey Hrn. Buchbinder Schöttler, in Jever bey Hrn. Casper Jäger, in Bonda bei Hrn. M. Jellen, in Wener bei Hrn. P. E. Paanenborg. Hier in Leer aber beliebe man sich bei unterzeichnetem zu melden, wobei auch diese Ankündigung und Probe gratis zu bekommen ist. Leer den 20sten Febr. 1786. Macken, Buchhändler.

21 Wer einen bequemen, bedeckten und zu einer Reise nach Berlin hinlänglich festen Wagen zu verkaufen hat, wolle sich deshalb bey dem Landschaftlichen Pedell, Herrn Leiner, cheftens melden.

22 Der Werth der Encyclopädie des Hrn. Doctor Krünig ist so allgemein entschieden, daß deshalb nichts weiter gesagt werden darf; jederman der sie kennet hegt den gerechten Wunsch: dieses vortrefliche Buch zu besitzen, und an der, durch dasselbe entstehenden Vermehrung der nützlichsten Kenntnisse, Theil zu nehmen. Viele Wissbegierige können aber den Wunsch nicht erfüllen, weil es ihnen zu schwer fällt, ein Capital von mehr als anderthalb Hundert Reichsthaler an Ein Buch zu wenden. Dies hat dem Hrn. von Schüz, Königl. Preuß. Hauptmann und Gemeinheits Commissarius bewogen, dieselbe im Auszug, in eben dem Verlage, wo das Hauptwerk verlegt wird herauszugeben. So viel als möglich, soll kein Artikel in dem Auszug übergangen, und das Gemeinnützigste der ganzen Encyclopädie darin enthalten seyn. In einigen wenigen Land- und Hauswirthschaftlichen, besonders die Kochkunst betreffenden Artikeln, wo dem Hrn. v. Schüz durch erfabrne Wirthinnen bewährtere Methoden mitgetheilt worden, wird derselbe von dem grossen Werke sich entfernen; Diese wenige Abweichungen sind mit einem Sternchen bezeichnet. Jährlich gegen die Leipziger Ostermesse wird ein Theil von etwa 50 Bogen und 1786 der erste erscheinen, welcher 6 Bände der Encyclopädie enthalten soll. Hiedurch wird das Gemeinnützigste der ganzen Encyclopädie, welche gewis über 70 Bände betragen dürfte, in etwa zwölf dergleichen Bänden, und auch am Ende in eben derselben Zeit, für einen geringen jährlichen Aufwand zu haben seyn, und angeschafft werden können.

Die

Die Einrichtung dieses Auszugs ist folgende. Es wird dieselbe in eben dem Format, mit eben solcher Schrift, und auf ähnliche m Papier, wie das grosse Werk gedruckt. Ein jeder Band der 5 bis 6 Teile des grössern Werks enthalten soll, wird den Subscribenten um r l 4 ggr. den übrigen Käusern aber um 1 r l. 20 ggr. geliefert, die dazu gehörige Kupfer werden alle verkleinert, so das, was im grossen Werk ein Stav Blatt macht, hier nur den 4ten bis 6ten Teil einnimmt, und also nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Kosten verursachen kann. Diese werden auf jeden Band als Nachschus, jedes Stav Blatt von den Subscribenten mit 8 Pfenn. und von den übrigen Käusern mit 1 Ggr. bezahlet.

Diejenigen Freunde, die das berühmte Werk des Hrn. D. Krüniz im Auszug sich anschaffen wollen, ersuche ich gehorsamst, Sich des baldigsten bei mir zu melden, da die Herausgabe des ersten Bandes so nahe bevorsteht.

Dann nehme auch auf des Herrn Subconrectors E. Kruse in Oldenburg: Allgemein verständliche und p actische Anweisung zur Orthographie, oder Rechtschreibung für Frauenzimmer, Mastudirte und Kinder, welche nächstens herauskommen wird, Subscription an. Mit Inbegrij eines nützlichen Anhangs wird dies Buch etwas über 24 Bogen stark werden. Der Subscriptionspreis ist 16 ggr in Gold, der Ladenpreis r l. Man kann bei mir eine weiltläufige Ankündigung und Probe von diesem Buch gratis bekommen. Zurich den 23sten Febr. 1786.

A. F. Winter, Buchhändler.

23 Alle diejenige, welche dem weyl. Herrn Rathöverwanten von Ehe annoch mit schuldigen Quemieneren. Geldern, oder auch Buchschulden und sonst verpflichtet sind, müssen sich in den nächsten 4 Wochen mit der Bezahlung einfinden, weil man, nach Ablauf dieser Frist, zur gerichtlichen Vertreibung der vielen theils alten, Reste überzugen sich gedrungen siehet. Zurich den 23sten Febr. 1786.

24 Es hat jemand bey mir Salomon Ellan zu Hause bey Jsaak Heymann zu Norden zwei Weiberröcke und eine Jacke verseyhet. Wenn solche in drei Wochen nicht eingelöst werden, so bin ich genöthiget sie öffentlich zu verkaufen. Norden den 25 Febr. 1786.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

Section header or title, faintly visible in the center of the page.

Third block of faint, illegible text, appearing to be a list or detailed notes.

Final block of faint, illegible text at the bottom of the main content area.

